



Ortschaftsrat Einsiedel

- Stellungnahme zur Einbeziehung**
- Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO**

In der Sitzung am 28.11.2017
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-179/2017

mit folgendem Ergebnis behandelt:

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage
- einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- zu.**

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**
- einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

zu:

Der Ortschaftsrat Einsiedel schlägt vor, im Zuge der nächsten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren sowie der Vorbereitung des Zweijahreshaushaltes 2019/2020 zu prüfen, inwieweit die Straßenreinigungsgebühren gerechter verteilt werden können, und diese komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Begründung

Die Gebühr ist ungerecht, belastet die Anlieger ungleich und viele Nutzer sind nicht an den Gebühren beteiligt. Die notwendige Reinigungshäufigkeit wird durch den Straßenzustand, die Lage und die Nutzung bestimmt und wird meist nicht von dem Anlieger beeinflusst. Die Stadt Chemnitz bezahlt schon heute einen Großteil selbst. Durch die Abschaffung der Gebühr kann die Reinigungshäufigkeit einfach durch Notwendig im jeweiligen Straßenabschnitt festgelegt werden. Mit der Bezahlung aus den allgemeinen Steuern, Einnahmen und Abgaben der Stadt sind alle Bürger an der Reinigung der Straßen beteiligt. Die Stadt Chemnitz erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse in ihren Haushalten, damit sollte eine Erhöhung der allgemeinen Steuern und Abgaben nicht notwendig sein, um die neuen Ausgaben zu finanzieren. .

- Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage
- einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

ab.

Falk Ulbrich

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)